

„Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Fechtsport“ des Rheinischen Fechter-Bundes

„Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.“
Deutsche Sportjugend (2011), Ehrenkodex.

Stand: 21.12.2024

1. Einleitung

Seit vielen Jahren engagiert sich der organisierte Sport zum Thema der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Gerade für den Sport hat das Thema eine hohe Bedeutung, denn vor allem unseren Sportvereinen werden sehr viele junge Menschen anvertraut. Aus diesem Grunde stehen wir, als Rheinischer Fechter Bund (RFB), in einer besonderen Verantwortung. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Aufgabe, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt in jeder Form zu schützen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche sich im Fechtsport und in jedem einzelnen Verein in Westfalen wohlfühlen und vor allem, dass sie bei uns sicher sind. Um dies zu erreichen, müssen wir dafür sorgen, dass die Thematisierung jeglicher Gewalt im Fechtsport kein Tabu mehr ist und eine dementsprechend offene und transparente Kommunikation innerhalb unseres Verbandes stattfindet.

Wir, der Vorstand des Fechtverbands RFB, sehen es als Fachverband als unsere Aufgabe dem Thema physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Fechtsport anzunehmen. Innerhalb des RFB, möchten wir alle Beteiligten sensibilisieren und Maßnahmen zum Schutz der besonders zu schützenden Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen verankern.

Jedes Opfer physischer, psychischer und oder sexualisierter Gewalt im Sport ist eins zu viel!

2. Ziel

Die Aufgabe des Sports ist es, alles zu tun, um Kindern und Jugendlichen einen sicheren und gewaltfreien Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten.

1. RFB als Vorbild für seine Mitgliedsvereine
2. RFB als Informationsgeber für Vereinsvorstände zu Fragen der Prävention und Intervention

3. RFB als qualifizierter Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit
4. RFB, als Unterstützer seiner Mitgliedsvereine.
5. RFB als kompetenter Ratgeber, Vermittler und Initiator von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

3. Definition

Gewalt umfasst Handlungen, die einer Person schaden, ihre Würde verletzen oder ihre körperliche und psychische Integrität beeinträchtigen. Sie kann nach Abbildung 1 in physisch, psychisch, emotional oder sexualisiert unterteilt werden.



Abbildung 1: Definition von Gewalt

4. Konzept

Das Land NRW hat als erstes Bundesland im Mai 2022 ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Ziel ist es, die Arbeit der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen.

Die Relevanz und Wichtigkeit des Themas für den Sport wurden durch die Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung des Landessportbundes im Februar 2023 und auf dem Jugendtag der Sportjugend im November 2022 nochmals bekräftigt. Um den Vorschriften des Landeskinderschutzgesetzes zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten frühzeitig

- vor einer möglichen Einführung einer Frist durch den Gesetzgeber - Rechnung zu tragen, gilt für alle Mitgliedsorganisationen des LSB NRW, dass sie bis zum 31.12.2024 folgende Kriterien nachweisen müssen:

- Positionierung und Verankerung (Beschluss des Präsidiums/ Jugend)
- Durchführung einer organisationsspezifischen Risikoanalyse
- Beschluss und Benennung von mind. einer Ansprechperson
- Eignung von Mitarbeitenden (Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis/ Unterzeichnung des Ehrenkodex)

Das hiesige Präventionskonzept bietet ein umfassendes und anwendbares Konzept, um sexualisierter Gewalt im Sport entgegen zu wirken und vorbeugend tätig werden zu können. Der WFB signalisiert mit seinem Präventionskonzept:

- Kindern und Jugendlichen: „Hier kannst du sprechen!“
- Eltern: „Hier sind sichere Räume!“
- Täterinnen und Tätern: „Nicht bei uns!“
- Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und –leitern: „Wir unterstützen dich!“

Das Präventions- und Interventionskonzept richtet sich an alle seine Mitarbeitende, Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeitende.

Der Vorstand des Verbands RFB hat in der Sitzung 01.02.2024, das Thema Prävention und Intervention zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt in unserem Fachverband als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

5. Risikoanalyse

Unser Verband hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse wurden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und

Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur*innen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert. Diese Risikoanalyse wurde in unseren Verbänden RFB und WFB mit einer Gruppe aus Vertretungen der Bereiche Jugend, Geschäftsstelle, Vorstand/Präsidium und Trainer*innen erstellt.

Die Analyse wurde mithilfe der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix bearbeitet. Um weitere Personengruppen über die genannte Arbeitsgruppe hinaus zu beteiligen und einen möglichst umfassenden Blick auf unseren Verband zu werfen, haben wir Kampfrichtende und Dozent*innen zu unterschiedlichen Themenbereichen befragt und einbezogen. Ziel ist es fortlaufend weitere Personengruppen wie Eltern/ Erziehungsberechtigte, Kinder, Betreuer*innen, sonstige Helfer*innen mit einzubeziehen.

Dadurch, dass sich unser Verband in einem steten Wandel befindet, neue Aktivitäten oder Personen hinzukommen, werden wir die Analyse in regelmäßigen Abständen von 2 bis 3 Jahren mit der genannten Arbeitsgruppe durchführen unter der Leitung der Ansprechpersonen.

6. Prävention

Wir, der Vorstand des RFB, haben folgende Vereinbarungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzept getroffen:

6.1. Vorbildfunktion der Leitung

- Neben dem Präsidenten obliegt die Zuständigkeit dem Jugendwart und den ernannten Ansprechpersonen.
- Wir, der Vorstand, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der Präsident und der Jugendwart, sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verband unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- Alle im Fachverband tätigen Personen sind verpflichtet, aktiv zu handeln, wenn sie von Vorfällen physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt Kenntnis erhalten.
- Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex verpflichten sich alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung ethischer und moralischer Grundsätze zu gestalten.
- Täterinnen und Täter müssen in unserem Fachverband mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verband!

- Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an die Medien ausschließlich über das Präsidium beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.
- Das Thema wird verbindlich in die Satzungen und Ordnungen des Fachverbands aufgenommen.
- Das Präsidium stellt notwendige Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen ein.
- Der Fachverband integriert das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verbindlich in diejenigen Ausbildungs- und Lehrkonzepte, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

6.2. Information, Diskussion und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung, Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit

- Durch eine strukturierte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation stellen wir sicher, dass alle Beteiligten stets gut informiert sind und aktiv in den Prozess der Prävention und Intervention eingebunden werden.
- Alle Akteur*innen innerhalb des Verbands und auch externe Kooperationspartner*innen werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Alle Akteur*innen werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert. Der Verband übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.
- Mitgliederversammlung als Sprachrohr: Die Mitgliederversammlung wird regelmäßig über das Schutzkonzept informiert und aktiv in dessen Weiterentwicklung einbezogen. Der Verband nutzt diese Plattform, um alle Gremien und Mitglieder über Fortschritte und neue Maßnahmen zu unterrichten. Mitglieder werden über ihre Möglichkeiten zur Beteiligung und Umsetzung informiert und motiviert, aktiv Verantwortung zu übernehmen.
- Jedes neue Teammitglied wird umfassend über die Inhalte und Maßnahmen eures Schutzkonzeptes informiert.
- Das zuständige Präsidiumsmitglied des Verbands legt fest, dass mit Übungsleitungen sowie potenziellen Helfer*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So

können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

- Unterstützung kann der Handlungsleitfaden für Vereine des Landessportbund NRW (2013), „Schweigen schützt die Falschen!“ verwendet werden.

6.3. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

- Das Präsidium benennt im Verband die Ansprechpersonen wenn möglich männlich und weiblich. Diese stehen als Ansprechpartner dem Verband und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend ausgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Präsidium. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.
- Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verband RFB sind: **Ansprechperson 1:** Johanna Wißkirchen, praevention@rfeb.de
- An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.
- Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.
- Die Ansprechpersonen des Verbands WFB sind für folgende Aufgaben verantwortlich:
 - Präventionsmaßnahmen koordinieren
 - Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
 - Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitende besprechen
 - Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im Verband RFB (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
 - Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
 - In allen anderen Aus- und Fortbildungen zum Thema anregen

- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend oder ob Anpassungen notwendig sind.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
 - ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des Verbands RFB
 - Trainer*innen und Übungsleiter*innen des Sportvereins
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört:
 - das eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen
 - eine Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen
 - die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren
 - wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z. B. Vorstand
 - Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln
 - Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der*dem Betroffenen zur Anzeige bringen

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:

- Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen sowie therapeutisch
- aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechperson(en).

6.4. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung:

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Unser Verband stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex ist Teil aller Ausbildungen.

6.5. Das erweiterte Führungszeugnis - Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses:

Der Vorstand legt fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss. Diese sind verpflichtet, in einem fünf-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten eine Unterstützung bei der Beantragung durch die Geschäftsstelle. Das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

- Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.
- Folgende Personenkreise haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen (Diese Liste wird regelmäßig erweitert):
 - Hauptamtliche Mitarbeitende (Geschäftsstelle, Fachkraft, Landestrainer*innen)
 - Vorstandsmitglieder
 - Dozent*innen
 - Betreuende von Jugendaktionen
- Das Vorgehen:
 - Das Antragsformular wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
 - Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und der Geschäftsstelle im Original vorgelegt.
 - Nach der Prüfung durch die Personalabteilung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportler*innen, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten

Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Datenerhebung und Datenschutz:

- Unser Verband verpflichtet sich, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

6.6. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende /Personalentwicklung:

Der RFB verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Jedes Mitglied im Verband, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

Durchführung von Einstellungsgesprächen:

- Wir führen mit allen potenziellen neuen Mitarbeitende Gespräche. In diesen Gesprächen vermitteln wir klar unsere Haltung und Erwartungen hinsichtlich der Prävention und des Schutzes vor Gewalt innerhalb unseres Verbands.

Verhaltensleitlinien:

Das Präsidium legt die Regeln zum gegenseitigen Umgang fest. Der Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen bildet die Basis für die Verhaltensleitlinien. Diese Verhaltensleitlinien sollten Grundprinzipien wie Respekt, Integrität und Fairness enthalten, die für alle Mitglieder der Sportgemeinschaft gelten.

7. Intervention: hinsehen- wahrnehmen- handeln!

Intervention beinhaltet alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Gleichwohl gehört auch das Einschätzen und Einordnen von Vermutungen und Verdachtsäußerungen unter Einbeziehung professioneller Institutionen und Fachberatungsstellen dazu.

Checkliste und Informationswege im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierter Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den RFB unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung abklären oder versuchen aufzudecken.

Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt

1. Verdacht - Information/ Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht einer/s Betroffenen/beobachteter Übergriff
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

2. Information der Ansprechperson

- Kontakt mit Ansprechperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- Information des Vorstandsvorsitzenden/des Geschäftsführers/des Vorsitzenden Sportjugend
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter/innen unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Therapeutische Hilfe wird nicht vom RFB geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt
- Bestimmung der Form externer Beratung

- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z.B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

- auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität

- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung

6. Aufbereitung von Vorfällen

1. Strukturierte Reflexion

- Nach einem Fall: Den Krisenfall situations- und fallangemessen reflektieren und dabei auch Täter*innenstrategien analysieren.
- Diverses Team: Wir reflektieren den Vorfall in einem Team aus Vereinsmitgliedern unterschiedlicher Bereiche.

2. Grundlagen für Supervision und Beratung

- Regelmäßige Treffen: Wir planen in regelmäßigen Abständen Treffen für gemeinsame Beratungen und Austausch.

3. Sensibler Umgang mit Betroffenen

- Klare Richtlinien: Wir formulieren klare Richtlinien für den Umgang mit betroffenen Personen.
- Unterstützungsnetzwerk: Wir stellen Kontakte zu lokalen Beratungsstellen her, um Betroffenen Unterstützung anzubieten.

4. Dokumentation und Kommunikation

- Wir entwickeln eine Vorlage, auf der wir wichtige Informationen zu Vorfällen festhältet.
- Offene interne Kommunikation: Wir teilen die Informationen über den Prozess und die Ergebnisse in einer vereinfachten Form mit den Mitgliedern.

8. Weitere Informationen und Materialien

- Ehrenkodex
- Führungszeugnis
- Datenschutz
- Dokumentationsbogen Intervention
- Kontaktpersonen

- Notfallnummern
- Homepage
- Ratgeber /Literaturliste
- Beantragungsformular Führungszeugnis
- Dokumentation Geschäftsstelle
- Liste der einsichtnehmenden Personen (Präsidium, Geschäftsstelle, Leistungssportkoordinatorin, Steuerberater, Beauftragte für ...)

Erstellt am 21.12.2024 durch die Arbeitsgruppe PIG Fechten NRW (Nico Lohmann, Wiebke Plate, Clara Pohl, Johanna Wißkirchen).

Das Präsidium des WFB:

Christian Rieger (Präsident)

Nico Lohmann (VP Jugend)

Liska Derkum (VP Kommunikation)

Lisa Ricken (VP Sport)

Dieter Schmitz (VP Lehr- und Prüfwesen)

Martin Schreiber (VP Finanzen)